

Entsorgung von Nachtspeicheröfen

Nachtspeicheröfen unterliegen der Annahme nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Sie können kostenlos aus privaten Haushaltungen an der dafür eingerichteten Übergabestelle nach § 13 ElektroG abgegeben werden. Dies gilt auch für von privaten Haushalten beauftragte Firmen.

Da Nachtspeicheröfen schwach gebundenen Asbest, Chrom VI sowie PCB enthalten können, sind bei der Abgabe bestimmten Verpackungs- und Annahmekriterien einzuhalten. Diese sind nachfolgend näher beschrieben.

1. Annahmenvoraussetzung

Die Annahme erfolgt gemäß § 13 ElektroG nur von Privathaushalten aus dem Landkreis Konstanz. Die Annahmemenge ist i.d.R. auf die haushaltsübliche Menge von **drei** Geräten je Anlieferer beschränkt.

Beschädigte oder teilzerlegte Geräte sind von der Annahme ausgeschlossen!

Die Anlieferung ist mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreises Konstanz mindestens zwei Tage vorher telefonisch (07531-800-1533) abzustimmen.

Vor der Anlieferung hat der Abfallerzeuger die Erzeuger-Erklärung des Wohnungseigentümers (Anlage 1) zur Genehmigung beizubringen. Die Übersendung kann per e-mail an: Abfallwirtschaft@LRAKN.de oder per Fax 07531-800-1506 erfolgen; beim Entsorgungstermin ist das Original vorzulegen. Gleiches gilt bei der Anlieferung durch eine sachkundige Fachfirma im Auftrag des Abfallerzeugers.

2. Anliefer- und Verpackungsvorschriften

Die Nachtspeicheröfen sind unzerlegt, in reißfester und staub-/luftdichter Verpackung anzuliefern, Lüftungsschlitze sind komplett abzukleben. Der Nachtspeicherofen ist vollständig verpackt auf einer genormten EURO-Palette mit geeigneten Befestigungsmitteln gegen Verrutschen zu fixieren.

Eine Anlieferung, die nicht den Vorgaben entspricht, wird abgewiesen.

Darüber hinaus gelten die Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Konstanz sowie der TRGS 519.

3. Derzeit Anlieferung möglich bei:

MZV, Werner-von-Siemens-Str.16, 78239 Rielasingen-Worblingen, mittwochs 14-17 Uhr.
Kontaktaufnahme vor Anlieferung erforderlich, Tel. 07731-931563.

Anlage 1

Entsorgung von Nachtspeicheröfen Erzeuger-Erklärung des Grundstücks-/ Wohnungseigentümers

Grundstücks- / Wohnungseigentümer

ggf. abweichende Adresse Anfallort

Name: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Mit dieser Erklärung bestätige ich, dass es sich bei dem angelieferten Nachtspeicherofen / den angelieferten Nachtspeicheröfen,

Anzahl ____ Fabrikat _____ KW _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl ____ Fabrikat _____ KW _____, Hersteller-Nr. _____

Anzahl ____ Fabrikat _____ KW _____, Hersteller-Nr. _____

um ein Gerät / um Geräte aus meinem Privathaushalt handelt bzw. sich die Privatwohnung in meinem Eigentum befindet.

Ich nehme die Anlieferung persönlich vor.

Ich habe folgende Firma mit der Anlieferung auf die Übergabestelle betraut:

(Name der Firma, vollständige Adresse)

(Datum, Name und Unterschrift Eigentümer)